

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
22/143

Status:

öffentlich

Verkauf eines städtischen Gebäudes

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich veräußert das Flurstück 49/46 der Flur 7 der Gemarkung Aurich zur Größe von 405 m².
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 243.650,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Aurich vom 25. Februar 2021 (Beschlussvorlage Nr. 20/054/1) wurde der Grundbesitz „Leerer Landstraße 14“ im Rahmen eines Bieterverfahrens mit Unterstützung einer Maklerin/Immobilienfirma zum Kauf angeboten.

Das maßgebliche Kriterium für den Zuschlag war das höchste Gebot.

Mit Ablauf der Angebotsfrist am 16. Dezember 2021, 12:00 Uhr, lagen der Vergabestelle für das Flurstück 49/46 der Flur 7 der Gemarkung Aurich zwei Gebote vor.

Zunächst hatte der Meistbietende seinen Willen zum Erwerb des Grundbesitzes bestätigt. (Beschlussvorlage Nr. 22/013). Der Abschluss des Grundstückskaufvertrages konnte jedoch nicht erfolgen.

Der weitere Bieter hat nunmehr ebenfalls seinen Willen zum Erwerb des Grundbesitzes gemäß seinem Gebot gegenüber der Verwaltung bestätigt.

Der Verkauf des Grundbesitzes soll nunmehr zum Kaufpreis von 243.650,00 € (gebotener Kaufpreis), welcher den maßgeblichen Kriterien und dem Mindestgebot entspricht, erfolgen.

Der Käufer räumt – in seiner Eigenschaft als Eigentümer des Grundbesitzes – dem jeweiligen Eigentümer des Nachbargrundstücks, Flurstück 655/2 der Flur 7 der Gemarkung Aurich ein Wegerecht – im anliegende Lageplan grün schraffiert eingezeichnet – und ein Kfz-Stellplatzrecht – im anliegenden Lageplan gelb schraffiert eingezeichnet – ein.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Verkauf des Grundbesitzes wird eine Einnahme von 243.650,00 Euro erzielt.

Die mit der Vertragsabwicklung entstehenden Nebenkosten (Notar- und Gerichtskosten und Grunderwerbsteuer) sind von dem Käufer zu tragen.

Mit dem Verkauf entfallen Mieteinnahmen in Höhe von jährlich ca. 12.000,00 € jährlich.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

1. Lagepläne mit der Darstellung der Veräußerungsfläche,
2. Daten des Käufers (nicht öffentlich).

gez. Feddermann